



KUNDMACHUNG

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesveterinärdirektion, übermittelte Liste der Viehbestände zur Ermittlung des Tierseuchenfonds-Pflichtbeiträge 2026 liegt vom

24.08.2026 bis 07.09.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Tierbesitzer während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Liste Einsicht nehmen und spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Einsichtsfrist Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd.MM.A.

Angeschlagen am: 23.08.2026

Abgenommen am: